



Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
Der Vorstand – Fabrikstr. 21 – 24534 Neumünster

Fabrikstraße 21  
24534 Neumünster

Telefon: 04321 85448-0  
Telefax: 04321 85448-12

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus  
Sozialausschuss  
Herrn Werner Kalinka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

info@pflegeberufekammer-sh.de  
www.pflegeberufekammer-sh.de

Steuernummer  
ID 24 235 0339 0  
Gerichtsstand: Neumünster

Versand per E-Mail

apoBank  
DE02 3006 0601 0006 3552 71  
BIC DAAEDEDXXX

GB III / 340.3  
08.05.2020

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und zum Antrag der Regierungsfractionen zu gleichem Sachverhalt, Drucksache 19/1612 / Umdruck 19/3425**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,  
sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und zum Antrag der Regierungsfractionen Stellung zu nehmen.

Die über den Gesetzesentwurf beantragten regulatorischen Vorgaben der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sehen wir nicht als zielführende Maßnahme, um den in einzelnen Regionen entstehenden Versorgungsproblemen zu begegnen. Zielführend ist unserer Ansicht nach, wie auch in dem Antrag der Regierungsfractionen unter „Kommunale Gesundheits- und Pflegeaktivitäten stärken“ und folgende Absätze angedeutet, in konkreten unterversorgten Regionen mit den im ambulanten Gesundheitssystem Beteiligten eine moderne, inter- und transdisziplinäre Versorgungsstruktur zu etablieren.

Tradierte Versorgungsmodelle werden die ärztliche Grundversorgung in ländlichen Regionen nicht mehr flächendeckend sicherstellen können. Wir nehmen wahr, dass Ärzte in der hausärztlichen Versorgung mit einer hohen persönlichen Verantwortung, enormen zeitlichen Beanspruchung und in diesem Verhältnis unangemessenen Vergütung in einer weitläufigen ländlichen Region zunehmend abwägen, ob sie eine oftmals auf sie selbst gestellte Aufgabe übernehmen. Hieraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die die Attraktivität der Tätigkeit so steigern, dass eine gute, flächendeckende gesundheitliche Versorgung

der Bevölkerung ermöglicht wird. Der Pflegeberuf kann dazu einen substantiellen Beitrag leisten, sofern die dafür erforderlichen Strukturen im Gesundheitssystem geschaffen werden. Modelle, die für den mit dem Gesetzesentwurf beabsichtigten Zweck verfolgen, sind im Zusammenhang mit einer pflegefachlichen Beteiligung hinreichend beschrieben. Gemeinsam mit der Pflegeberufekammer können sie für die Gestaltung der Grundvoraussetzungen der dafür benötigten pflegerischen Expertise (Weiterbildung) bewertet, geregelt, implementiert und evaluiert werden. Wir empfehlen kommunale pflegerische oder medizinisch-pflegerische Versorgungszentren (PVZ bzw. MPVZ) zu errichten, die interdisziplinär und transprofessionell in einer Region die medizinisch-pflegerische Behandlung sicherstellen. Pflegerisch konkurrierende Verhältnisse zwischen ambulanten Pflegediensten und den PVZ können dabei ausgeschlossen werden.

Fachpflegerisch qualifizierte Pflegeberufe können über ein PVZ/MPVZ das Care Management übernehmen und die Versorgung vor Allem der älteren und pflegebedürftigen Menschen in der Region koordinieren, vernetzen und bündeln. Dazu gehören Maßnahmen der präventiven Beratung, Organisation und Durchführung zeitkritischer Erstversorgungen, medizinisch-pflegerische Untersuchungen, die Triage für eine fachlich fokussierte Behandlung und die Übernahme von definierten Verordnungen, Überweisungen und Einweisungen. Voraussetzung hierfür ist, die erweiterten medizinische Kompetenzen von Pflegefachpersonen gemäß §63 Absatz 3b und 3c SGB V zur Umsetzung zu bringen und mittelfristig im Sinne eines Advanced Practice Nursing (APN)<sup>1</sup> zu organisieren. Advance Practice Nurses sind hochqualifizierte Pflegefachpersonen, die anerkannte Ausbildungsprogramme absolviert und ein entsprechend formales Lizenzierungs-, Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen haben. Im europäischen Raum und International sind derartige Versorgungsstrukturen unter Beteiligung der pflegerischen Kompetenzen etabliert. Sie setzen voraus, dass eine qualitätssichernde Berufsvertretung mit Pflichtmitgliedschaft vorhanden ist, der in der Rahmgestaltung der gesundheitlichen Versorgung eine mitentscheidende Rolle zugestanden wird. Auch das ist in vielen Ländern lange etabliert. Mit der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist die Grundvoraussetzung geschaffen, eine substantielle Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein mit gut qualifizierten Pflegenden zu bewirken. In einer mit der Pflegeberufekammer gestalteten Strukturqualität können in der Praxis erhebliche Verbesserungen in den Versorgungsprozessen und damit auch für die gesundheitlichen Versorgungsergebnisse bewirkt werden<sup>2</sup>.

Insofern würden wir begrüßen, wenn die Kommunen, die Ärztekammer, die Ärztegenossenschaft, der Hausärzterverband und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gemeinsam mit der Pflegeberufekammer eine konzertierte, zielorientierte und zukunftsweisende Grundlage für bessere Verhältnisse in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum schaffen, die mit den Leistungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung umgesetzt werden können. Eine isolierte Gesetzgebung, die die

---

<sup>1</sup> International Council of Nurses (2018). „Definition and Characteristics of the role“: <https://international.aanp.org/Practice/APNRoles> (18.09.2019).

<sup>2</sup> Taufer, Raphael; Fuchs, Daniel; Focke, Klaus (2018): Pflege: Next Generation, Warum eine erweiterte pflegerische Praxis die Versorgungsqualität verbessert. G&S Gesundheits- und Sozialpolitik. Jahrgang 72 (4-5), S. 71-72.

systemischen Verhältnisse und Notwendigkeiten der hausärztlichen Versorgung ausblendet, lehnen wir ab. Die erweiterten Vorstellungen des Antrags der regierungstragenden Fraktionen können wir insofern unterstützen, dass die Breite der Bedingungen zum Thema hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum aufgenommen wird. Zur konkreten Gestaltung erwarten wir jedoch eine umfassende Beteiligung der Pflegeberufekammer. Denn nur gemeinsam werden die kommenden Verhältnisse der gesundheitlichen Versorgungsaufgaben bestmöglich zu lösen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Drube  
Präsidentin

Frank Vilsmeier  
Vizepräsident